Kreis=Blatt

für

den Danziger Kreis.

№ 32. Danzig, den 7. August. 1852

Der Feldmesser Matthes ist vom Königl. Ministerium als Techniker zur Förderung der Drainkultur für die Provinz Preußen, vorläufig auf ein Jahr, unter folgenden Bedingungen engagirt worden:

1) Er erhält ein Fixum von 300 rtl. auf das Jahr, zahlbar in monatlichen Raten postnumerando vom 1. Juli c. ab, aus der Staats Kasse und zwar aus der Regierungs=Haupt-Kasse

2) Außerdem für jeden Arbeitstag 20 sgr. Diäten und an Reiseentschädigung 6 sgr. pro Meile, beides von denjenigen Grundbesitzern, bei denen er Drain-Anlagen ausführt.

3) Er nimmt seinen Wohnsitz in Gumbinnen, hat den Anweisungen der Königl. Regierung Folge zu leisten und wird zunächst auf den Vorwerken des Königl. Gestütes Trakehnen arbeiten, sodann auf allen Gütern der Provinz Preußen, deren Besitzer seine Hilfe begehren.

4) Er hat die Pläne für die beabsichtigten Drainanlagen und für die Einrichtung von Drain-Ziegeleien aufzustellen, die Kostenüberschläge zu entwerfen, die Arbeiter zu instruiren und die Arbeitsausführung zu überwachen. Er wird den Gutsbesitzern bei Anschaffung der Drain=Röhrenmaschinen und Geräthe behilflich sein, sich zu dem Ende mit guten Maschinen=Fabriken und Schmieden in Verbindung setzen, auch die Ziegeleibesitzer und Töpfer zur Fabrikation von billigen guten Drainröhren anzuregen suchen.

Insbesondere muß er tüchtige Vorarbeiter zur Ausführung von Drainanlagen ausbilden und Preis=Courante über die Kosten der Drainirung nach den verschiedenen Bodenarten bekannt machen.

Den landwirthschaftlichen Centralverein setzen wir hiervon im Auftrage des Königl. Ministerii mit dem ergebensten Bemerken in Kenntniß, daß diejenigen Grundbesitzer, welche bei Ausführung von Drainanlagen die Mitwirkung des ernannten Drainmeisters wünschen, ihre desfalsigen Anträge entweder an uns oder an den Feldmesser Matthes direct zu richten haben.

Wohldasselbe ersuchen wir auch den landwirthschaftlichen Kreisvereinen von der Anordnung des Königl. Ministerii gefälligst Kenntniß zu geben.

Gumbinnen, den 1. Juli 1852.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Siehr.

An das Directorium des landwirthschaftlichen Central=Vereins zu Danzig.

Die obige Mittheilung der Königl. Regierung zu Gumbinnen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des betheiligten landwirthschaftlichen Publikums gebracht.

Danzig, den 12. Juli 1852.

Die Centralstelle
der landwirthschaftlichen Vereine.
Arnold. Oelrichs.

Die diesjährigen großen Truppenübungen bei Danzig beginnen mit den Regimentsübungen am 9. August, die Brigade-Uebungen werden vom 27. bis incl. 31. August und von da ab die Uebungen der Königl. 2. Division bis incl. den 9 September stattfinden. Diesen Uebungen schließen sich die Uebungen des gesammten 1 Armee-Corps an. Sämmtliche Grundbesitzer im Bereich der Truppenübungen, welcher die ganze Höhe und auch einen Theil des Werders betrifft (Kleisblatt No. 29. S. 146.) werden angewiesen, ihre Saat- und Fruchtfelder, Gärten und Wiesen durch Strohwiepen recht kenntlich zu machen, etwanige Beschädigungen durch die Truppen aber ohne den mindesten Verzug dem zum Civil-Commissarius für Flurbeschädigungen ernannten Oberschulzen Fiedler in Oliva anzuzeigen, damit zur Vermeidung des Verlustes etwaniger Entschädigungs-Ansprüche die Abschätzung des Schadens sofort veranlaßt werden kann.

Die Bezeichnung der Felder durch Strohwiepen darf übrigens, wie sich von selbst versteht, nicht auf unbestellt gebliebene Landflächen, auf Stoppelfelder oder andere ohne Nachtheil zu betretende Landstücke ausgedehnt werden.

Mit Regulierung der Quartiere, Gestellung der nöthigen Fuhren zur Abholung der Fourage, des Brodes und dergleichen, ist ebenfalls der Oberschulz Fiedler zu Oliva meiner Seits ernannt, und haben sämmtliche Ortsbehörden des Kreises sich in vorkommenden Fällen an denselben zu wenden und seinen diesfälligen Anordnungen willige Folge zu geben. Die im Uebungs-Terrain gelegenen Wege und Brücken sind zur Passage für Truppen und Transporte aller Art vollständig in Stand zu halten, wofür die Ortsbehörden verantwortlich bleiben.

Danzig, den 3. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Schluß des Impfplans pro 1852.

Der Kreiswundarzt Herr Frenzel revidirt

den 18. August c., Vormittags 8 Uhr, im Dorfe Mönchengrebin die Kinder aus Herrengrebin, Grebinerfeld, Dorf und Vorwerk Mönchengrebin; die Fuhren gestellt Herrengrebin, Morgens 7 Uhr in Praust zur Hin- und Dorf Mönchengrebin in Mönchengrebin, Morgens 10 Uhr zur Rückreise.

den 20. August c., Morgens 8 Uhr, in Kl. Walddorff, die 2. Hälfte der Kinder aus Ohra, die Kinder aus Klein Walddorff und Krampitz; die Fuhren gestellt Krampitz, Morgens 7 Uhr in Praust zur Hin- und Kl. Walddorff in Kl. Walddorff, Morgens 10 Uhr zur Rückreise.

den 24. August c., Morgens 8 Uhr, in Groß Trampken, die Kinder aus Groß Trampken, Katzke und Lagschau; die Fuhren gestellt Lagschau in Praust, Morgens 7 Uhr zur Hin- und Groß Trampken, Morgens 10 Uhr, in Groß Trampken zur Rückreise.

Danzig, den 31. Juli 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, das die Fähr-Anstalt über den Weichselstrom bei Güttländerfähre in Stand gesetzt und für das Publikum wieder benutzbar ist. Doch wird ausdrücklich bemerkt, daß nur leichte Fuhrwerke diese Fähre passiren können und der Begleitkahn stets angehängt werden muß.

Danzig, den 29. Juli 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es sind angestellt und vereidigt:

zu Schulzen in Neuendorf, der Hofbesitzer Peter Klaassen und in Altdorf der Hofbesitzer Johann Daniel Meyer;

zu Schöppen in Letzkau, der Hofbesitzer Karl August Theodor Schulz; in Scharfenberg, die Hofbesitzer Johann Jacob Runke und Peter Gottlieb Göhrt; in Schmerblock, der Hofbesitzer Gabriel Würffel und Pächter Julius Benjamin Lebbe; in Müggenhall, die Hofbesitzer Johann Eduard Claassen und Peter Janzen; in Neuendorf, der Hofbesitzer Johann Wiebe; in Guteherberge, der Hofbesitzer Sohn August Eduard Schulz.

Danzig, den 31. Juli 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Dominien und Schulzen-Aemter derjenigen Ortschaften, aus denen das Kataster der bei der Westpreußischen Landfeuersocietät versicherten Gebäude hier geführt wird, werden angewiesen, binnen 8 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung des Berichts anzuzeigen:

1) welche Veränderungen in den bestehenden Versicherungen Seitens der Interessenten gewünscht werden,
2) welche Namenswechsel in Bezug auf den Personenstand der Versicherten eingetreten sind,
3) welche neue Versicherungen beantragt werden,
4) welche Gebäude im Laufe der Zeit dergestalt verfallen sind, daß die bestehende Versicherungssumme ihren Werth übersteigt.

Danzig, den 2. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Bekanntmachung

Der untenstehend signalisirte, wegen Bettelei in der Zwangs-Anstalt zu Graudenz detinirt gewesene Arbeiter Franz Potrikus ist am 20. Juni d. J. nach Danzig entlassen, bis jetzt hier aber nicht eingetroffen.

Danzig, den 28. Juli 1852

Der Polizei-Präsident
v. Clausewitz.

Signalement.

Familiennamen: Potrikus; Vornamen: Franz; Geburtsort: Klo[illegible]zewo; Aufenthaltsort: Quaschin; Kreis: Neustadt; Alter: 60 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Religion: katholisch; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: stark; Mund: groß; Zähne: sehr fehlerhaft; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch.

Bekleidung.

eine alte graue Tuchmütze, ein rothwollener Shawl, eine blaue Tuchweste, einen grau-wattirten Zeugrock, 2 Paar grau leinene Hosen, 2 Hemden, ein blaues Zeughemde, ein Paar Lumpenhosen, eine Lumpenjacke, ein lederner Gurt, ein 4-zipfliges gelbbunt-kattunes Tuch, ein 4zipfliges roth-blau kattunes Tuch.

Nach dem Kreistags-Beschlusse vom 20. v. M., sollen die vom Danziger (Land) Kreise zur diesjährigen Landwehr-Uebung nöthigen 61 Pferde, je nach unserm Ermessen, von uns resp. angekauft oder auch für die Dauer der Uebung (vom 4. bis 22. September d. J.) gemiethet werden.

Wir haben zum Ankauf der Pferde Termin auf

Dienstag, den 17. August von 9 Uhr des Morgens

ab in Praust angesetzt und laden Eigenthümer von Pferden, die den bekannten Anforderungen entsprechen, ein, dieselben an jenem Tage zum Verkaufe zu stellen. Auch werden gleichzeitig Offerten zum Miethen der Pferde entgegen genommen werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht; die Hauptbedingung bleibt aber fest: daß die gekauften Pferde vom Verkäufer **fehlerfrei** und **in gutem Futterzustande bis zur Abnahme** erhalten werden müssen. Für Fehler müssen die Verkäufer aufkommen.

Nach der Uebung sollen die gekauften Pferde wieder öffentlich verkauft werden.

Danzig, den 4. August 1852.

Die Kreisständische Kommission.

Pohl. Heyer. Hein. Mix.

Das in dem Dorfe Borgfeld belegene Friedrich Bartsche Grundstück soll, vom 11. November d. J. ab, anderweit auf drei Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige werden aufgefordert in dem am

22. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokal anstehenden Termine ihre Gebote zu verlautbaren.

Danzig, den 14. Juli 1852.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

II. Abtheilung.

Wenn Jemandem ein brauner Wallach mit Blässe und weißen Hinterfüßen, bald nach Pfingsten entkommen ist, der erhält nähere Nachricht über ein solches Pferd, das sich in verdächtigen Händen befindet, in Güttland bei Wannow. Das Pferd steht circa 14 Meilen von hier.

Zwanzig Tausend alte trockene Ziegel g. Dachpfannen, Forstpfannen, Sparren u. Latten s. Burggrafenstraße 659. zu verkaufen, es kann auch zu Wasser transportirt werden.

Der Neubau der Sakristei zu Reichenberg im Danz. Werder soll dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Licitations-Termin auf

Mittwoch, den 18. August, Vorm. 9 Uhr,

im Pfarrhause zu Reichenberg ansteht. Der Bauanschlag liegt daselbst zur Einsicht aus.

Reichenberg, den 12. August 1852. Das Kirchen-Collegium.

In der Nacht vom 1. auf den 2. August sind der Hofbesitzer-Wittwe Rexin zu Trutenau 2 Pferde von der Weide gestohlen worden, und erhält derjenige, der den Aufenthalt der Pferde ausfindig macht oder den Dieb zur sicheren Anzeige bringt,

10 Thaler Belohnung.

Es sind: 1) Eine hellbraune Stute mit weißen Hinterfüßen und halber Blässe, 6 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, 2) Ein schwarzbrauner Wallach, am linken Hinterfuße bis an das Fesselgelenk weiß, ohne weitere Abzeichen, 5 Jahr alt, 5 Fuß groß. Beide Pferde sind auf der linken Lende mit dem Hofzeichen gebrannt

Alle Königl. Polizei-Behörden, resp. Schulzenämter, Gensd'armen werden hiermit ersucht, auf die bezeichneten Pferde zu vigiliren.

Trutenau, 3. August 1852. Das Schulzenamt.

Im Dorfe Schmerblock im Danziger Werder steht
eine Kathe, 4 Wohnungen enthaltend, mit 15 Morgen culmisch und
ein Hof mit 34 Morgen culmisch bestes Acker- und Weidenland,
bei mäßiger Anzahlung sofort zum Verkauf.

Nähere Bedingungen ertheilt der Hofbesitzer Jac. Stamm, in Gr. Plehnendorf.

Auction zu Kl. Trampken.

Freitag, den 13. August 1852, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen in dem Hofe No. 1. zu Kl. Trampken öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

6 gute Arbeitspferde, 6 Kühe, worunter 2 frischmilchend, 2 Zug Ochsen, 1 Sau mit 8 Ferkeln, mehreres Jungvieh, 1 Stadtwagen, 1 Pflug, 1 Landhaken, 2 Eggen, 1 Kartoffelpflug, 1 Mistkarre, 2 Paar Ernteleitern, 1 Baumkarre, 1 Häcksellade mit Sense, 1 Heuleine, Geschirre, Sattel, Spaten, Forken, Harken, Bettgestelle, Tische, Bänken, Stühle und mehrere Haus- und Küchengeräthe.

Den Zahlungs-Termin erfahren sichere mir bekannte Käufer am Auctionstage, Unbekannte zahlen zur Stelle.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Mittwoch, den 11. August c., Morgens 9 Uhr,

werde ich im Grundstücke Langgarten 189., nahe dem Thore, aus dem Fuhrmann Ernst Maaß'schen Nachlasse öffentlich meistbietend verkaufen:

2 Fensterwagen, 1 Kutsche 1 Halbwagen mit Vorderverdeck, 1 Stuhlwagen auf 12 Personen, 1 verdeckte Reise-Britschke, 1 gr. eisenachsig. Arbeits-, 1 dito Kastenwagen, 1 Jagd- und 1 Unterschlitten, 1 Schleife, Blank- und Arbeitsgeschirre, Sattel, Halskoppeln, Räder, Häcksellade, Karren, Forken, Sensen und Stallutensilien.

Ferner: 1 Stubenuhr, 1 Sopha, Wandspiegel, Schildereien, Schränke, Tische, Stühle, Schlafbank, Fleischtonnen und vielerlei Wirthschafts- und Küchengeräthe.

Nothwanger, Auctionator.

Das den Bielefeldtschen Eheleuten zugehörige, in Fürstenauerfeld hart an Tiegenhof belegene Hofbesitzergrundstück, steht zum Verkauf. Ein Näheres zu erfahren beim Verkäufer

Zu dem bevorstehenden Dominik empfehle ich mein gut assortirtes Weißwaaren-Lager, bestehend in den geschmackvollsten Stickereien in Tüll, Mull, schott. u. echten Battist, schwarzen Spitzentüchern, Shawls, Mantillen, sowie die neuesten Gardinenzeuge, Negligeezeuge in Halbpique, Parchend, Wallis, Drell u. fac. Cambric, Damenstrümpfe, rein leinene Taschentücher, Bettdecken in Ganz- und Halbpique, Herren-Chemisetts, Halskragen und Manschetten, ferner eine große Auswahl engl. u. echter Spitzen ꝛc. J. D. Meißner,

Langgasse 509., nahe dem Rathhause.

Nachdem ich von Einer Königl Regierung als Special-Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ bestätigt worden bin, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen; Antragsformulare und Versicherungs-Bedingungen sind bei mir, sowie jede weitere Auskunft entgegen zu nehmen.

Gottswalde, August 1852. Johann Carl Behrendt.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert zu billigen festen Prämien Gebäude, Mobilien und Waaren aller Art, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, desgleichen Erndtefrüchte, wie auch todtes und lebendes Inventarium.

Der unterzeichnete zum sofortigen Abschluß der Versicherungen ermächtigte Haupt-Agent, sowie der Special-Agent Herr E. A. Kleefeld am Langenmarkt, ertheilen über die näheren Bedingungen jede Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Carl H. Zimmermann; Danzig, Fischmarkt 1586.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng 563